

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2018

Nr. 21

Mittwoch, 15.08.2018

von Seite 172 bis 179

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Einsicht in das Wählerverzeichnis / Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 09.09.2018	Seite	173
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 GO Schleswig-Holstein	Seite	175
NICHTAMTLICHER TEIL		
Sprechtage des Bürgermeisters am 16.08.2018	Seite	177
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 27.08.2018	Seite	177
Bauausschuss-Sitzung am 28.08.2018	Seite	178

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 9. September 2018 in der Stadt Heide

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Heide für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Heide am 9. September 2018 wird in der Zeit von Montag, 20. August 2018, bis Freitag, 24. August 2018, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 13 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag 13 Uhr bis 18 Uhr, oder nach Vereinbarung, im Rathaus -Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen-, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 414, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 24. August 2018, bis 12 Uhr, beim Gemeindevahllleiter der Stadt Heide, Postelweg 1, Zimmer 414, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, 19. August 2018, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl,

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Heide oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindegewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum Freitag, 7. September 2018, 12 Uhr, beim Gemeindegewahlleiter, Postelweg 1, Zimmer 414, mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

25746 Heide, 17. Juli 2018
S T A D T H E I D E
 Der Gemeindevorstand
 für die Bürgermeisterwahl 2018
 Gez. Rango Lorenz
 Oberverwaltungsrat

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärungen des genannten Personenkreises ist festzustellen, dass folgende Mitglieder der Ratsversammlung, die bürgerlichen Mitglieder der Fachausschüsse und des Ortsbeirates Süderholm einen Beruf oder andere Tätigkeiten ausüben, die für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sind:

Name, Vorname	Ratsmitglied	bürgerliches Mitglied im Fachausschuss/ Ortsbeirat	Tätigkeit, die für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Obermann, Benjamin	ja	Ratsversammlung	<i>Beruflich tätig als :</i> Studienart am Gymnasium Heide-Ost
Potthast, Michael	ja	Ratsversammlung	<i>Ehrenamtlich tätig als:</i> Kreistagsabgeordneter der UWD
Hein, Andreas	ja	Ratsversammlung	<i>Beruflich tätig als :</i> Landtagsabgeordneter der CDU Schleswig-Holstein
Stumm, Michael	ja	Ratsversammlung	<i>Ehrenamtlich tätig als:</i> 1. Vorsitzender Süderholmer SV

Lass, Laura	ja	Ratsversammlung	<i>Beruflich tätig als:</i> Mitarbeiterin des Bundestagsmitgliedes Mark Helfrich, CDU Mitarbeiterin des Landtagsmitgliedes SH Andreas Hein, CDU
Ehrenberg, Reinhold	ja	Ratsversammlung	<i>Beruflich tätig als :</i> kfm. Angestellter als Diplom Betriebswirt bei der Raffinerie Heide GmbH, zuständig für Liegenschaften u. Verträge, FÖB Verfahren
Ebsen, Gerd Holger	nein	Schulleiterwahlausschuss (Stellvertreter), Pool-Stellvertretung Bauausschuss + Bauausschuss in Kleingartenangelegenheiten, Ortsbeirat Süderholm	<i>Ehrenamtlich tätig im:</i> Seniorenbeirat
Bartels, Hans Günter	nein	Pool-Stellvertretung Ausschuss Wirtschaft und Tourismus	<i>Beruflich tätig als:</i> Busfahrer
Oberg, Jens-Carsten	nein	Ausschuss Kultur, Soziales und Senioren	<i>Ehrenamtlich tätig als:</i> Ortsbeauftragter B1 THW, Ortsverband Heide
Mitterer, Dennis	nein	Schulleiterwahlausschuss , Pool-Stellvertretung Bauausschuss + Bauausschuss in Kleingartenangelegenheiten, Pool-Stellvertretung Ausschuss Familie, Schule und Sport	<i>Beruflich tätig als:</i> Studienrat am Gymnasium Heide-Ost
Seehausen, Antje	nein	Pool-Stellvertretung Ausschuss Kultur, Soziales und Senioren; Ortsbeirat Süderholm	<i>Ehrenamtlich tätig als:</i> Leiterin der Migrantenmüttersprachkurse an der St.-Georg-Schule Heide

Arps, Frank	nein	Bauausschuss + Bauausschuss in Kleingartenangelegenheiten	<i>Beruflich tätig als:</i> Finanzbeamter
-------------	------	---	--

25746 Heide, 3.8.2018
S T A D T H E I D E
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Gez. Marc-Friedrich Trester
 Erster Stadtrat

Nichtamtlicher Teil

Sprechtage des Bürgermeisters am 16.08.2018

Herr Ulf Stecher, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 16. August 2018, in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (0481) 6850-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6859-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 20.07.2018
 S t a d t H e i d e
 Der Bürgermeister
 gez. Ulf Stecher
 Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 27.08.2018**
 Zeit: **18.00 Uhr**
 Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Kleiner Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Entsendung Mitglieder Fahrradforum
- 7 Besetzung Dithmarschen Tourismus e.V.
- 8 Bericht zum Stadtfest – Vortrag Frau Tiedemann
- 9 Stars @ NDR 2 – Nachlese – Frau Hopmann
- 10 Ergebnisse der Befragung auf dem Heider Wochenmarkt – Projekt der FH Westküste
- 11 Änderung der Parkgebührenverordnung –E-Fahrzeuge/freies Parken auf dem Heider Marktplatz – Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - a) Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge
 - b) pauschalierte Parkgebühr
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -
- Verschiedenes -

25746 Heide, 13.08.2018

S t a d t H e i d e

Der Vorsitzende

gez. Ratsherr Andreas Hein

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Dienstag, 28.08.2018**

Zeit: **17:00 Uhr**

Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten

- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Energiebericht 2018
- 7 Anbau Abstellräume Grundschule in Süderholm - Billigung des Bauentwurfes
- 8 Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide
- 9 Einführung einer Mängelmelder App - Antrag der SPD-Fraktion
- 10 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Gesperrte Information
- 13 Gesperrte Information
- 14 Gesperrte Information

25746 Heide, 13.08.2018
Der Vorsitzende
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg
Ratsherr